

Verschiedenes

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **11 (1895)**

Heft 2

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

dem goldenen Vinsennuse zu fangen und wirklich übt das goldene Kalb bereits seine Zugkraft. Und sollte das Projekt wirklich realisiert werden, so würde die Fortexistenz der politischen und kirchlichen Gemeinde Innerthal einfach vernichtet, da nur mehr wenige Häuser und zwar der ärmeren Bewohner an der linken Bergthalde zurückblieben. Wahrlich, das wäre wieder ein trauriger Beitrag für das statistische, eidg. Bureau, um über die Abnahme der Bergbevölkerung zu klagen.

Elektrizitätswerk Nüschlikon. Die Gemeinde Nüschlikon hat einstimmig beschlossen, die elektrische Straßenbeleuchtung (50 Lampen à 25 Kerzen) einzuführen und zwar unter Benützung der Wasserversorgung, die in gewöhnlichen Zeiten für diesen Zweck ausreichende Kraft bietet.

Diese Gemeinde hat sich auch, gleich wie Thalweil, unter das städtische Baugesetz gestellt.

Als dritten Punkt im Fortschritte Nüschlikons nennen wir noch die Errichtung eines neuen Dampfschiffteges für die Dampfschwalbenverbindung, welche diesen Ort mit kommenden Sommerkurs in ihren Dienstrayon einzieht.

Die Aktiengesellschaft für elektrische Installationen in Ragaz hat in ihrer Versammlung vom 27. ds. Erhöhung des Aktienkapitals von Fr. 100,000 auf Fr. 150,000 beschlossen, namentlich um dem Geschäfte eine größere Ausdehnung auf dem Gebiete der elektrischen Fabrikation und Montage zu geben.

Jungfraubahn. Im Amtsblatt des Kantons Bern vom 23. März liest man: Hr. Guher-Zeller in Zürich beabsichtigt die Erstellung von Wasserwerken an der Weißen Lütchine. Er gedenkt die Wasserkraft des genannten Flusses nach Mitgabe bezüglicher Pläne und Akten nutzbar zu machen und die gewonnene Kraft zum Zwecke des elektrischen Betriebes der projektierten Jungfraubahn zu übertragen. Die genannten Pläne, zugehörige Beschreibung und Konzessionsgesuch liegen während 30 Tagen auf den Gemeindefreibereien Lauterbrunnen und Gündlischwand zu jedermanns Einsicht auf und sind allfällige Oppositionen dort schriftlich bis und mit dem 22. April 1895 einzureichen.

Bericht über neue Patente.

Mitgeteilt durch das Intern. Patentbureau von Heimann u. Co. in Oppeln. (Auskünfte und Rat in Patentsachen erhalten die Abonnenten dieses Blattes gratis.)

Deckenträger. Herr Aug. Alex. Chocarne in Paris hat auf einen eisernen Deckenträger ein Patent erhalten. Bekanntlich haftet Gips sehr schwer an den Flantschen der eisernen Träger, die als Deckenträger und Unterzüge bei Bauten Verwendung finden. Die Decken bekommen häufig an den Stellen unter den Trägern Risse, welche vielfach als ein großer Uebelstand empfunden werden. Um diesen Uebelstand zu beseitigen, sind nach vorliegender Erfindung die Trägerflantschen, welche mit Gips zur Herstellung der Gipsdecke beworfen werden sollen, mit einer Anzahl von Millen, Einerbungen oder Nuthen versehen. Der Gips füllt dann die Höhlungen bei Herstellung der Decke aus und haftet in denselben auch nach dem Trocknen, wie an jedem anderen porösen oder löcherartigen Körper.

Auf einen Falzriegel mit Befestigungsvorrichtung hat Herr A. Schmidt in Berlin ein Patent erhalten. Den Gegenstand vorliegender Erfindung bildet eine Neuerung an Dachziegeln, welche den Zweck hat, ein zuverlässiges Befestigen der einzelnen Ziegel an dem Dachgestell zu ermöglichen. Die konstruktive Einrichtung und das Eigenartige der vorliegenden Erfindung erklärt sich aus folgendem: Der Dachziegel wird in gewöhnlicher Art vermittelt einer Nase, die in der Mitte des Ziegels angeordnet ist, an der Dachlatte aufgehängt. Um jedoch ein Abdecken durch Sturm u. dgl. zu verhindern, wird diese Nase mit einem Loch versehen, durch welches ein Nagel in die Dachlatte eingetrieben wird. Damit

aber der Dachziegel auch mit seinem unteren Ende an dem Dachgestell festgehalten wird, ist an der unteren Innenseite desselben eine Nase angeordnet, die ebenfalls ein Loch besitzt. Oberhalb der ersten Nase befindet sich in dem Ziegel eine verjüngte Ausparung, die den Zweck hat, dem Nagel als Führung zu dienen. Die Befestigung derartiger Dachziegel erfolgt in der Weise, daß man dieselben auf gewöhnliche Art auf das Dachgestell aufhängt und sodann in die Nase an der unteren Innenseite einen entsprechend langen Nagel steckt, welcher in der Ausparung geführt und von hier aus durch die erste Nase in die Latte eingetrieben wird. Es wird auf diese Weise einerseits eine Verbindung zwischen dem unteren Dachziegelende und dem Kopfende, wie beispielsweise in der Patentschrift Nr. 24391 beschrieben und andererseits zwischen diesen beiden und der Dachlatte hergestellt, so daß ein Abdecken des Daches von beliebiger Neigung durch Wind erschwert wird.

Verschiedenes.

Der provisorische Bau für das Künstlerhaus Zürich soll an die Thalgaße, Ecke Börsestraße, dicht neben die Börse und das Hotel Baur au Lac zu stehen kommen. Heute ist bereits das Baugespann errichtet worden. Mit dem Baue soll sofort begonnen werden, nachdem die Behörden die Baubewilligung erteilt haben. Mit dem Eigentümer des betr. Grundstücks hat der „Verein für bildende Kunst“ einen Vertrag abgeschlossen, nach welchem das provisorische „Künstlerhaus“ vorläufig für die Dauer von fünf Jahren gegen die Bezahlung eines dem Werte jener Liegenschaft entsprechenden jährlichen Mietzinses daselbst errichtet werden darf.

Holz-Billen nach Berner und St. Galler Oberländer-Stil mit großen, schönen, freundlichen Vor- und Hintergärten und entsprechender weiter Entfernung beabsichtigt Hr. Holzhändler Alfred Boshard von Rapperswyl ein ganzes Quartier in unmittelbarer Nähe von Derlikon-Zürich zu bauen; für neun solcher Häuser ist laut Zürcher Amtsblatt gesetzliche Genehmigung nach vorgelegten Plänen schon erfolgt und hat die Fundation gleich begonnen. In allen Fällen ist etwas Erfreuliches zu erwarten, indem der Unternehmer immer bei seinen bisherigen vielen und teilweise schon großen Bauten solide schöne Ausführung und in allen Beziehungen Glück zeigte; deshalb wünschen wir demselben Glück.

Bauwesen in Basel. Die Regierung beantragt dem Großen Rat, für die Restauration der St. Elisabethkirche einen Kredit von Fr. 330,000 zu bewilligen, in welcher die bis Ende 1894 für die Restauration bereits verausgabten Fr. 55,000 inbegriffen sind.

Bauwesen in Basel. Der Basler Große Rat hat am 3. Februar 1890 den Regierungsrat beauftragt, zu prüfen und zu berichten, ob nicht die Projekte für größere öffentliche Bauten jeweilen zur Konkurrenz ausgeschrieben werden sollten.

Der Regierungsrat beantragt nunmehr dem Großen Rat, zu beschließen: „Der Große Rat beauftragt den Regierungsrat, von Fall zu Fall zu entscheiden, ob die Pläne für Bauten, welche entweder von sehr großer Ausdehnung sind oder eine besondere künstlerische Gestaltung erfordern, auf dem Wege der öffentlichen oder beschränkten Konkurrenz beschafft oder durch Privatarchitekten oder durch den Kantonsbaumeister ausgearbeitet werden sollen.“

Der Regierungsrat empfiehlt also die Konkurrenzanschreibung aller öffentlichen Bauten nicht. Zunächst befürchtet er, daß dadurch die Stellung des Kantonsbaumeisters auf unrichtige Weise beeinträchtigt werde. Wenn demselben nur der Unterhalt der Staatsgebäude und die Entwerfung unwesentlicher Bauten übertragen wird, so kann man von diesem Beamten nicht das richtige Maß von Fähigkeiten verlangen; er wird sich eben nicht auf der Höhe zu erhalten vermögen. Weiter spricht gegen allgemeine Konkurrenzanschreibung der

Umstand, daß die Bauten des Staates meist besondern Zwecken dienen müssen, wie Spitäler, Turnhallen, Schulhäuser, Schlachthäuser etc. Dazu sind spezielle Kenntnisse erforderlich; die direkte Uebertragung derselben an den Kantonsbaumeister, der diese Bauten unter Mithilfe der betr. Behörden auszuführen hätte, wird da meist vorzuziehen sein. Für Gebäude, an die besondere ästhetische Ansprüche gestellt werden müssen, empfiht sich die Konkurrenzanschreibung; durch diese erhält man Pläne, von denen man den besten auswählt oder durch Vergleichung der eingelaufenen zu einem günstigen Endresultat gelangen kann. Für die Ausführung des betr. Gebäudes muß man dann aber immer noch freie Hand behalten. Aus allen diesen Gründen gelangt der Regierungsrat zu dem oben erwähnten Antrag.

des Bauplatzes an der Technikumsstraße inbegriffen, werden auf rund Fr. 100,000 zu stehen kommen.

Für den Bau einer Kirche in Lindau (St. Zürich) sind an freiwilligen Beiträgen über 22,000 Fr. gezeichnet worden.

Kirchenbaute im Altgotgenburg. Die Protestanten der Gegend Büschwil-Dietfurt-Mosnang sollen sich mit dem Vorhaben tragen, noch im Laufe dieses Jahrhunderts eine eigene evangelische Kirche zu bauen.

Schulhausbau Ibach bei Schwyz. In die Kommission für Vorstudien betreffend einen Schulhausbau in Ibach wählte der Gemeinderat die Herren Steiner, Dettling, Schnüriger und Jnderbigin, und der Schulrat die Herren Pfarrhelfer Jnderbigin, Dr. Real und Gemeinderat Fuchs.



Restaurant, komplett möbliert, von Emil Baumann, Möbelfabrik in Horgen.

Turnhalle Therwil. Therwil (Baselstadt) will eine Turnhalle bauen.

Christuskirche St. Gallen. Die christkatholische Gemeinde St. Gallen hat den Ankauf des „Konzerthauses“ am Rosenberg um 120,000 Fr. behufs Umwandlung in ein Kultusgebäude und Pfarrhaus beschlossen.

Der alte Turm in Arbon. Der „Anzeiger für Schweiz. Altertumskunde“ tadelt, daß in Arbon der Umbau des alten Turmes beschlossen worden sei, obgleich der Vorstand der Schweiz. Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler der Kirchenbaukommission in motivierter Eingabe den Rat erteilt habe, den alten Bau unverändert zu lassen, besonders auch darum, weil durch den Umbau des Turmes Arbon seine charakteristische Silhouette verliere.

Das Waisenhaus der Stadt Schaffhausen wird diesen Sommer neu gebaut. Die Zöglinge und das Personal der Anstalt werden über die Bauzeit in die oberen Räumlichkeiten der alten Kaserne verlegt, die der Kanton der Stadt zur Verfügung stellt.

Bauwesen in Burgdorf. Die Hauptversammlung der Gemeindeabgeordneten der Amts-Ersparniskasse Burgdorf hat die vorgelegten Baupläne zu einem neuen Kaffagebäude, ausgeführt von Herrn Architekt A. Stöcklin, Lehrer am kantonalen Technikum, ohne Widerspruch genehmigt und die erforderlichen Baukredite bewilligt. Die Baukosten, Erwerbung

Langnau (Bern) beabsichtigt, eine neue Hydrantenanlage zu erstellen. Die Löscheinrichtung, welche für das Dorf und die gesamte Gemeinde große Vorteile bietet, erstreckt sich von Lingummen bis in den untern Dorfschachen (Barau inbegriffen.)

Wasserversorgung Ragaz. Die Erstellung einer rationellen Wasserversorgung soll ernstlich an die Hand genommen werden. Es werden durch Ingr. Kürsteiner in St. Gallen vorerst Untersuchungen angestellt über die Grundwasserhältnisse und die Quellen in Pardätsch-Bättis.

Die Dynamofabrik Brown, Boveri & Cie. in Baden hat Gesamtaufträge von Maschinen für 16,000 Pferdekkräfte. In der Nähe von Wettingen läßt dieselbe zur Zeit Arbeiterwohnungen erstellen. Es verrät das einen erfreulichen industriellen Aufschwung in Baden und Umgebung.

Bundesgericht und Sägerei-Unfälle. (Sitzung vom 27. März.) Jakob Kunz war in der Dampfägerei Landis in Derlikon als Arbeiter angestellt. Am 23. November 1892 erlitt derselbe einen Unfall, indem er einen mit Brettern beladenen Rollwagen mit anderen Arbeitern auf einem Geleise fortzuschieben hatte. Da die Bretter nicht angebunden waren, so fiel ein Teil derselben bei einer Krümmung des Geleises auf den auf der Seite des Rollwagens befindlichen Jakob Kunz und verletzte ihn am linken Unterschenkel derart daß er dauernd um 30—35% in seiner Arbeitsfähigkeit

verhindert sein wird. Das Zürcher Obergericht hat ihm in dem angehobenen Haftpflichtprozeß eine Entschädigung von 4500 Franken zugesprochen, wogegen der Beklagte, Landts die Berufung an das Bundesgericht ergriff. Dasselbe hat in heutiger Sitzung die an Stuz zu bezahlende Entschädigungssumme um 500 Fr., d. i. auf 4000 Fr. reduziert.

Ein anderer Fall kam in derselben Sitzung zur Erledigung. Jean Diethelm, Angestellter bei Sinsburger und Sohn in Romanshorn, war an der Fraise beschäftigt und hatte die zerschnittenen Holzstücke vom Fraisentisch wegzunehmen und aufzubeugen. Dabei wurden ihm durch das Fraisenblatt zwei Finger der rechten Hand teilweise abgeschnitten. In dem von Vater Diethelm für seinen minderjährigen Sohn angehobenen Haftpflichtprozeß sprach das Thurgauer Obergericht 1200 Fr. Entschädigung zu, indem es annahm, daß beiderseits einiges Verschulden vorliege; einerseits falle dem Verletzten eine gewisse Fahrlässigkeit zur Last, andererseits hätten an dem Fraisenblatt bessere Schutzvorrichtungen sein sollen. — Beide Parteien haben gegen dieses Urteil rekurrirt. Das Bundesgericht entschied zu Gunsten des Verletzten und erhöhte die Entschädigung auf 2500 Fr.

Brand der Fensterrfabrik Kipling in Horgen. In der Nacht vom Sonntag auf den Montag brach eine Feuersbrunst aus in der großen Fensterrfabrik Kipling in Horgen. Der Schaden an Gebäuden, Maschinen und Vorräten ist groß. Dank der herrschenden Windstille und der Energie der Feuerwehr konnte der Brand auf das von Wohnhäusern umringte Fabrikgebäude beschränkt werden. Etwa 60 Mann sind arbeitslos geworden. Aus diesem Geschäft sind die Fenster von vielen privaten und öffentlichen Bauten der Hauptstadt hervorgegangen, z. B. des Hirschengraben Schulhauses, des Landesmuseums u. s. w. Gegenwärtig war es an der Ausführung des Lieferungsvertrages für die neue Tonhalle. Das Schadenfeuer kann nun auf den Beendigungstermin dieses Baues von Einfluß sein. Zudem waren beim gegenwärtigen Beginn der Bauzeit viele Aufträge an Hand.

Bei Schaffhausen wurde eine Weißtanne gefällt, welche folgende Holzsortimente lieferte: 1 Sagloch von 28 Meter Länge aber in zwei Sektionen gemessen, die erste mit 18 Meter Länge und 84 Centimeter Durchmesser hielt 9,98 Festmeter, die zweite mit 10 Meter Länge und 57 Centimeter Durchmesser hielt 2,55 Festmeter. An Stammholz zusammen 12,53 Festmeter. Der Stockdurchmesser betrug 140 und der oberste Durchmesser 40 Centimeter. Als Abholz wurde noch gewonnen 2 Nm. und 150 Wellen, zusammen 3,65 Festmeter; also Gesamt-Inhalt des Baumes 16,18 Festmeter. Daraus wurden im Walde gelöst Fr. 342, gewiß ein netter Ertrag innert etwa 110 Jahren.

Weshalb das Handwerk zurückgeht. Unser Handwerkerstand leidet schwer an einem Uebel, das dem Unverstand entspringt und das bei einigem guten Willen leicht gehoben werden könnte. Es ist bekanntlich dem jungen Geschäftsmann und Handwerksmeister heute viel schwerer, zu ordentlichen Bedingungen das zu seiner Etablierung nötige Geld aufzunehmen, als früher. Daran ist das moderne Bank- und Aktienwesen schuld. Die Leute sind selten geworden, die einem jungen Meister auf die bloße ehrliche Hand ein Kapital anvertrauen. Also arbeitet der kleine Mann meist mit teurem Bankgelde und zwar oft mit einem wahren Minimum. Würde er nun von allen seinen Kunden rechtzeitig bezahlt, - d. h. innert der Frist eines Vierteljahres, so könnte er auskommen, bräugte von niemandem Unterstützung, wäre ein wahrer schaffener Bürger, der freie Ellenbogen und ein zufriedenes Herz hat, und eine Stütze der Gesellschaft. So steht es aber leider nicht. Der gleiche Herr, welcher Vorträge zur sozialen Not hält, der auf eigene Kosten gute Bücher austellt, der eindringlich gegen den Klassenhaß predigt und schreibt, macht sich nicht das mindeste Gewissen daraus, auf unbezahlten Schuhsohlen um-

her zu laufen, Gelder für die Armen in einem unbezahlten Gute einzusammeln und mit unbezahlten Masttüchern die Thränen anderer Leute zu trocknen. („Volkssbl. v. Andelf.“)

Internationale Ausstellung für Bauwesen, Keramik und kirchliche Kunst in Wien. In der Zeit vom 1. Mai bis 15. August dieses Jahres wird in Wien eine internationale Ausstellung für Bauwesen, Keramik und kirchliche Kunst stattfinden. Diese Ausstellung soll das Zustandekommen eines permanenten österreichischen Baumuseums ermöglichen, einer Centralstelle für Architektur, Baumaterialien, Bau- und Kunstgewerbe. Die Architektur-Abteilung wird Pläne, Modelle, Aquarelle und Photographien, die Literatur des Bauwesens und eine retrospektive Ausstellung umfassen. Ferner werden möglichst getreue Nachbildungen von Bauernhäusern und ländlichen Bauten aller Nationen geplant, die zu Ausstellungszwecken vermiethet werden sollen. Die Abteilung: Kirchliche Kunst aller Culte wird ein Bild von der Entwicklung der kirchlichen Baukunst geben.

Neues Baumaterial. Die Erfindung eines neuen, fast eisenfesten Baumaterials wird uns aus Amerika gemeldet. Dasselbe wird aus $\frac{1}{8}$ Zoll starken und ungefähr $\frac{3}{4}$ bis $1\frac{1}{4}$ Zoll breiten Holzstreifen in der Weise hergestellt, daß dieselben zwischen zwei Schichten eines festen Strohstoffes gelegt und mit diesem durch starken Druck unter Anwendung von Cement vereinigt werden. Die Festigkeit dieses Materials, welches den Namen „Compo-board“ erhalten hat, soll nach einer Mittheilung vom Patent- und technischen Bureau von Richard Lüders in Görlitz im Verhältnis zu seinem Gewicht ganz außerordentlich sein. So lassen sich z. B. die Enden eines $5\frac{1}{2}$ m langen Brettes ohne Knacken oder Brechen biegen. Aus diesem im Verhältnis ziemlich billigen Material lassen sich vollkommen luftdichte Wände, die absolut keine Feuchtigkeit in sich aufnehmen und bedeutend fester, wärmer, reiner etc. als wie die gewöhnlichen Wände sind, in kürzester Zeit und ohne viel Arbeit aufbauen.

Wasserdichter Kitt für gußeiserne Röhren. Ein feines trockenes Gemenge aus gleichen Gewichten von gebranntem Kalk, gutem Cement, Töpferthon und Lehm wird mit ungefähr $\frac{1}{6}$ des Gesamtgewichtes Leinöl zusammengeknetet. Ein größerer Zusatz von Cement vermehrt die Güte des Kittes.

Als ein vorzügliches Mittel, blutende Wunden schnell zu stillen, empfiehlt ein russischer Arzt, Dr. Paschkoff, frisch verbrannte Leinwand oder Baumwolle, deren Asche, auf die Wunde gestreut, sofort mit dem Blute eine dicke, stopfende Kruste bildet, unter welcher die Wunde rasch heilt. Da das stets frisch bereitete Mittel Infektionskeime absolut nicht enthält, so verhindert dasselbe auch jede Entzündung und Eiterung der Wunde bestens. Das Mittel verdient besonders für gewerbliche Betriebe und überall, wo andere Mittel nicht zur Hand sind, Beachtung, da ein Stück Leinwand überall vorhanden ist.

Ankauf oder Miete von Liegenschaften. Das Gesundheitswesen der Stadt Zürich bedarf in kürzerer Zeit eines größeren Gebäudes oder mehrerer solcher für Conventionszwecke. Die betreffenden Gebäude müssen sich in gesunder, zugänglicher Lage befinden, eine größere Anzahl von Zimmern besitzen, die wohnungs- oder gruppenweise abgeschlossen werden können. Ferner sind genügende Küchen- und Waschkücheneinrichtungen erforderlich und eine Badeeinrichtung erwünscht. Die Häuser müssen ausreichend mit Wasser versorgt sein. Der Abstand von benachbarten Gebäuden darf nicht unter 15—20 Meter betragen. Feste Offerten für den Verkauf oder die mehrjährige Vermietung derartiger Liegenschaften sind bis zum 10. April dem Bauvorstande, Herrn Stadtrat Dr. Paul Ulteri, einzugeben.

Frage.

702. Wer kauft eine Warenpresse mit 2 Eisenwindeln auf eichenem Tisch (der letztere mißt zwischen den Windeln 1,1 m auf